



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: justiziar@ilmenau.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

ID-Nr.: 242463

Unser Zeichen: 300

Datum: 04.02.2020

20	200-HH	V	220-St
STADTKÄMMEREI			
05. Feb. 2020			
210	7799		

Bürgerhaushaltsvorschlag 2020 - Lfd. Nr. 152 Stadtweites Plastiktütenverbot Ihr Vorschlag vom 30.08.2019

Sehr geehrte

ich bedanke mich erneut für den von Ihnen eingereichten o.g. Vorschlag. Er wurde umfassend im Hause geprüft, u.a. wurde er im Wirtschafts- und Umweltausschuss am 21.10.2019 behandelt. Darüber hinaus fand eine eingehende juristische Prüfung statt.

Es geht Ihnen um einen Vorschlag zur Einsparung von Ressourcen, eine Reduzierung von Kunststoffabfällen und eine Schonung der Umwelt, da Reste von Plastiktüten mittlerweile in allen Weltmeeren bis hin in entlegene Naturschutzgebiete in der Arktis nachweisbar sind. Aus diesem Grund begrüßen ich und große Teile des Fachausschusses Ihren Vorschlag.

Ohne weiteres könnten auch die Menschen in Ilmenau dazu beitragen, Belastungen durch Plastiktüten dadurch zu reduzieren, indem sie weniger oder gar keine Plastiktüten mehr verwenden.

Leider sind Verbote auf kommunaler Eben rechtlich nicht oder allenfalls ganz eingeschränkt möglich. Nach der Verfassung benötigt schon jede Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit eine Rechtsgrundlage. Nach Artikel Art. 20 Absatz 3 des Grundgesetzes ist die öffentliche Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und darf ohne eine gesetzliche Grundlage die allgemeine Handlungsfreiheit durch ein Verbot nicht einmal teilweise einschränken. Wegen eines solchen Gesetzesvorbehaltes müsste es eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage für eine Einschränkung der Verwendung von Plastiktüten von einem höherrangigen Gesetzgeber geben.

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
Konto 1120000412
BLZ 84051010

IBAN DE38840510101120000412
BIC/SWIFT HELADEF1ILK

Commerzbank AG
Konto 5000070
BLZ 82040000

IBAN DE04820400000500007000
BIC/SWIFT COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Konto 440204602
BLZ 82070000

IBAN DE09820700000440204602
BIC/SWIFT DEUTDE8EXXX

vr bank Südthüringen eG
Konto 5501515136
BLZ 84094814

IBAN DE02840948145501515136
BIC/SWIFT GENODEF1SHL

Eine solche Erlaubnis gibt es zurzeit (noch) nicht. Seitens der Europäischen Union gibt es mittlerweile die Vorgabe bestimmte Plastikartikel wie Besteck und Trinkhalme ab 2021 zu verbieten.

Auch auf Bundesebene lassen sich zumindest zögerliche Regulierungen in dieser Richtung erwarten. Aber es gibt wie bei allen Themen auch kritische Äußerungen, etwa vom Bundesverband der Industrie, der warnt, solche Regelungen seien „gut gemeint, aber in vielen Teilen nicht gut gemacht“.

Daher betrifft das vom Bundesumweltministerium ab 01.01.2020 vorgesehene Plastetütenverbot, zunächst nur bestimmte Plastetüten für bestimmte Teile des Handels. Ab April soll die aktuelle Verbotsliste für weitere Händler und Industrie um weitere Produkte erweitert werden.

Obwohl es keine Rechtsgrundlage zum Verbot von Plastikerzeugnissen in der Stadt Ilmenau gibt, möchten wir dennoch schon aktuell zur Vermeidung desselben beitragen. So soll die beim Weihnachtsmarkt im Ortsteil Unterpörlitz erstmals praktizierte Verwendung von Mehrwegbechern für Glühwein beim nächsten Altstadtfest um ein Mehrwegbecher-System für alle Getränke ergänzt werden. Auch bei anderen Veranstaltungen möchte die Stadt bei der Müllvermeidung möglichst als Vorbild fungieren.

An Markthändler und Verbraucher appellieren wir regelmäßig auch weiterhin, Plastikverpackungen möglichst zu vermeiden. In Einrichtungen der Stadt und Beteiligungen soll die Verwendung oder der Verkauf von Plastikartikeln, wo es möglich ist, vermieden bzw. zumindest reduziert werden.

Nicht zuletzt soll die praktizierte Mülltrennung ständig verbessert werden. Der Landkreis bzw. der zuständige Abfallentsorgungsbetrieb prüft hierzu in Stichproben, ob zu trennende Fraktionen im Hausmüll enthalten sind und spricht in diesem Falle Ermahnungen aus.

Ihrem Vorschlag konnte im Ergebnis aus den genannten Gründen rein formell leider nicht gefolgt werden. Unbenommen davon lassen wir Ihre Anregungen in die zukünftige Arbeit der Stadtverwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einfließen. Ebenso können sie sich jederzeit an uns wenden, soweit sie weitere möglichst konkrete Vorschläge für Plastikartikelvermeidung haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß